



Fußgängerquerung Fr.-Ebert-Straße

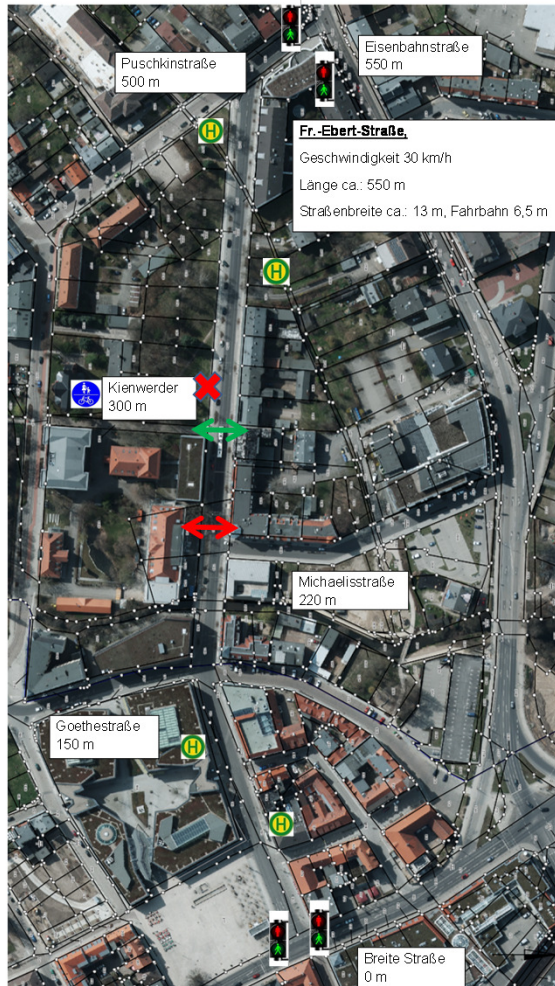
ABPU 11.09.2018

Fußgängerquerung Fr.-Ebert-Straße

- Juli 2018 unerlaubte Markierung eines „Zebrastreifens“ in der Fr.-Ebert-Straße
- Stadtverwaltung hat das Anliegen ernst genommen und den Sachverhalt geprüft

Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg

- innerhalb geschlossener Ortschaften
- maximal ein Fahrstreifen pro Richtung, max. Fahrbahnbreite 6,50 m
- beidseitige Gehwege, nicht bei gemeinsamen Geh- und Radwegen
- mindestens 50 Fußgänger und maximal 750 Fahrzeuge pro Spitzenstunde
- gebündelter Fußgängerverkehr
- Erkennbarkeit für den Fahrzeugführer 50 m bei 30 km/h
- Sichtbeziehung Fahrzeugführer und Fußgänger 30 m bei 30 km/h
- nicht an Straßen mit abknickender Vorfahrt möglich
- vorschriftsmäßige Beschilderung, Markierung, Absenkungen und Beleuchtung notwendig



Übersichts- lageplan



Vorschlag Verwaltung,
Höhe Kienwerder,
größere Bündelung des
Fußgängerverkehr
durch die Anbindung
Park am Weidendam
(**✗** Reduzierung
Stellplätze von 20 auf
10 m aus Gründen der
Sichtbeziehung)



Markierung Juli 2018,
an dieser Stelle
aufgrund der
Einmündung
Michaelisstraße nicht
möglich

Vorschlag der Verwaltung

- Durchführung einer 4 wöchigen Testphase „Zebrastreifen auf Probe“ mit einem gelben Zebrastreifen (Oktober 2018)
Höhe Kienwerder, Reduzierung der westlichen Parkstellfläche von 20 m auf 10 m



- Zählung Fußgängerquerungen und Fahrzeugverkehr in dieser Zeit
- Auswertung der Ergebnisse und Entscheidung bis Ende des Jahres 2018
- bei Vorliegen der Voraussetzungen - Realisierung 2019 unter Voraussetzung der Bereitstellung von finanziellen Mitteln (ca. 10.000 Euro für Bordabsenkungen, Markierung und vorschriftsmäßiger Beleuchtung)